

Ab Freitag gilt die grüne Farbe ...



Beginnend zum Freitag, 1. März, müssen Kraftfahrzeuge, die nicht zulassungspflichtig sind, mit einem neuen Versicherungskennzeichen versehen werden! Die gesetzlichen Regelungen finden sich überwiegend in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung – darunter fallen zum Beispiel Mofas, Pedelecs oder Roller ...

Unser Foto zeigt Polizei-Hauptkommissarin Sabine Gerke, Verkehrssachbearbeiterin der PI Rosenheim und PHK Robert Maurer, Leiter Ordnungs- und Schutzaufgaben bei der PI

Rosenheim.

Das neue Versicherungsjahr beginnt zum 1. März bis Ende Februar des nächsten Kalenderjahres. Jedes Jahr wird stets durch eine der drei Farben gekennzeichnet: Grün, blau, schwarz im Wechsel.

Für das Versicherungsjahr 2019/20 gilt die grüne Farbe, sie löst ab dem kommenden Freitag die blaue Farbe ab. 2020/21 ist dann wiederum die Farbe schwarz an der Reihe und so weiter ...

Die Polizeiinspektion Rosenheim musste im Zeitraum des März 2018 mehrere Fahrzeugführer aus dem Verkehr ziehen, die kein oder kein gültiges Versicherungskennzeichen an ihrem Kraftfahrzeug angebracht hatten. Die Einleitung eines Strafverfahren nach dem Pflichtversicherungsgesetz war die Folge

Die Bitte der Polizei an die Verkehrsteilnehmer: Denken Sie rechtzeitig an Ihr neues, gültiges Versicherung-Kennzeichen zum 1. März!